

# Bergaer Zeitung



Jahrgang 22

Mittwoch, 28. Juli 2010

Nummer 7

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

## AMTLICHER TEIL

### Beschlussveröffentlichungen aus der 6. Stadtratssitzung am 08.06.2010 und der 7. Stadtratssitzung am 13.07.2010

#### Tagesordnung:

##### **TOP 2:** Protokoll der letzten Sitzung

Beschluss B-121-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der Sitzung vom 16.03.2010.  
einstimmig beschlossen

##### **TOP 3:** Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschluss B-105-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates.  
einstimmig beschlossen

##### **TOP 4:** Feuerwehrsatzung

Beschluss B-107-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Berga/Elster in der vorliegenden Form.  
einstimmig beschlossen

##### **TOP 5:** Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschluss B-109-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die von der Kommunalaufsicht vorgeprüfte Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Berga/Elster.  
einstimmig beschlossen

##### **TOP 2:** Protokoll der letzten Sitzung

Beschluss B-126-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2010.  
einstimmig beschlossen

##### **TOP 3:** Errichtung eines Biomasseheizwerkes in Berga/Elster zur Nahwärmeversorgung von privaten und gewerblichen Gebäuden – Errichtung eines Fernwärmennetzes

Beschluss B-123-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster stimmt einem Vertrag mit dem Investor AGO AG Energie + Anlagen aus Kulmbach zur Errichtung eines Fernwärmennetzes für das geplante Biomasseheizwerk für die Laufzeit von 15 Jahren mit Übernahme sämtlicher Betriebs- und Wartungskosten des Fernwärmennetzes durch die AGO AG Energie + Anlagen aus Kulmbach und Eigentumsübergang des Fernwärmennetzes an die Stadt Berga/E. zu.

mehrheitlich beschlossen

##### **TOP 4:** Auftragsvergabe – Mietvertrag Unimog für den Bauhof der Stadt Berga/Elster

Beschluss B-127-SR-2010

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die vorzeitige Beendigung des bisherigen Mietvertrages für den Unimog des Bauhofes.

Der Neuabschluss des Mietvertrages erfolgt mit dem günstigsten Bieter, der Fa. Beuthhauser Baumaschinen und Nutzfahrzeuge GmbH & Co. KG, - Unimog Generalvertretung – In der Windschleiche 4, 07806 Neustadt (Orla) für die Dauer von 6 Jahren.

einstimmig beschlossen

Berga/Elster, 19.07.2010

gez. Büttner  
Bürgermeister

## Mängelmeldung

Ich habe am ..... im Stadtgebiet Berga/Elster -Ortsteil- ..... gegen ..... Uhr folgende  
Mängel festgestellt:

- A) Zuständigkeit des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Tel.:03661-453011)

in der ..... sind Plakate an Bäume/Wände geklebt

in der ..... ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand

in der ..... wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer o.ä. nicht wahrgenommen

in der ..... ist ein Kfz

ohne amtliches Kennzeichen

mit ungültigen Kennzeichen

mit amtlichen Kennzeichen, jedoch mit erheblichen Schäden abgestellt

im Bereich ..... treten verstärkt Verschmutzungen durch wilde Müllablagerungen auf.  
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen  ja  nein

im Bereich ..... treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf. Ich kann Angaben zu den Verursachern machen  ja  nein

in der ..... ist ein Verkehrszeichen / Straßennamensschild beschädigt / verdeckt

B) Zuständigkeiten des Fachbereichs Bauverwaltung (Tel.: 036623-60732)

in der ..... ist der Gehweg schadhaft

in der ..... ist die Fahrbahn schadhaft

in der ..... ist die Straßenbeleuchtung

komplett ausgefallen  teilweise schadhaft

im Bereich ..... ist der Fuß-/Wanderweg unpassierbar

im Bereich ..... bestehen Mängel am Kinderspielplatz

im Bereich ..... ist der öffentliche Grünbereich pflegebedürftig

im Bereich ..... gefährden Äste von Bäumen/Sträuchern den öffentlichen Bereich

C) Sonstige Mängel

Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen:

D)  $\Delta$  +  $\Delta$

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße Nr.:

07980 Berga/Elster

Telefon

Bitte schicken Sie die Mängelmeldung an die Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga oder werfen Sie sie einfach in den Rathausbriefkasten.

## **Das Ordnungsamt informiert**

### **Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Berga/Elster und seiner Ortsteile**

Die o.g. Satzung sagt aus, dass der Gebrauch an Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen für Sondernutzungen der Erlaubnis der Stadt Berga/Elster bedarf.

Sondernutzungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:

- Aufstellung von Containern
- Aufgrabungen
- Verlegung privater Leitungen
- Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen
- Lagerung von Materialien aller Art
- Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen
- Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Verkehrsraum hineinragen

Auf die Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Eine Erlaubnis ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Berga/Elster zu beantragen. Die Gebühren für eine solche Erlaubnis ergeben sich aus der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Gemäß § 50 des Thüringer Straßengesetzes sowie § 19 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße geahndet werden.

Auszüge der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Berga/Elster vom 30.04.2008

### **§ 3 Verunreinigungen**

(1) Es ist Verboten:

- a ) Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- b ) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind( wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnlichen Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den vorherigen gefahrlosen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

### **§ 9 Ruhestörender Lärm**

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Besondere Ruhrzeiten sind am Samstag: 12:00 - 14:00 Uhr (Mittagsruhe), für den Schutz der Nachtruhe Mo. -So. (22:00 - 6:00 Uhr) gilt § 7 der Durchführungverordnung zum Landeskulturgesetz.

An Sonntagen darf von 0:00- 24:00 Uhr kein Lärm erzeugt werden. Es ist ein Tag der allgemeinen Arbeitsruhe.

(3) Während der Ruhezeit an Samstagen von 12:00- 14:00 Uhr sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiliger Personen stört. Das gilt insbesondere für Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä. ), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Tätigkeiten gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung (32.BimSchV) vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonders öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBL. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 10 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach §13, dieser Verordnung, ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach §13 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
  2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

## §11 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50m freigehalten werden.

## §14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von §50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die oben aufgeführten Paragrafen missachtet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 OBG mit einer Geldbuße bis Fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Berga/Elster (§51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

## ENDE AMTLICHER TEIL



### Wichtige Informationen zur Bergaer Kirmes!

Noch ein paar wichtige Informationen zur Bergaer Kirmes! Wir bitten die Bergaer und die Einwohner der umliegenden Ortschaften in den nächsten Tagen und Wochen ihre Marmeladen-Proben (ca. 450 g-Gläser) zum Wettstreit um die beste Marmelade 2010 abzugeben. Außerdem wollen wir nach der Kirmeswanderung am 5. September eine „Holi-Verkostung“ durchführen. Dafür brauchen wir Ihren Holunderschnaps (0,7l-Flasche) und natürlich auch entsprechende Testpersonen, die mit uns gemeinsam nach der Wanderung am Klubhaus diese Köstlichkeit testen möchten. Bitte geben Sie sowohl die Marmelade als auch den „Holi“ rechtzeitig bei:

K. Schemmel – Textilwaren Maas  
 M. Heine – Allianz-Büro  
 C. Lorenz – Schuhlädchen am Markt  
 P. Kießling – Gartenstraße 8

oder bei anderen Kirmesvereinsmitgliedern ab. Zur Kirmes soll unsere Stadt wieder bunt geschmückt sein. Ihren Ideen und Initiativen sind dabei keine Grenzen gesetzt, ob Wimpelketten, geschmackvoll arrangierter Blumenschmuck oder andere spätsommerliche Dekorationen – alles ist möglich. Die Teilnehmer am Festumzug und unsere vielen Kirmesgäste werden alles genau „im Auge“ haben! Und besonders die Kinder freuen sich jedes Jahr über die geschmückten Straßen, Häuser und Grundstücke! Schon jetzt können Sie sich wieder auf das Kirmesrätsel freuen und natürlich auf das gesamte bunte Festprogramm, was wir in der nächsten Bergaer Zeitung – wie gewohnt – veröffentlichen werden. Ein Hinweis sei uns vorab gestattet: Zum **Kirmesball am Samstag, den 11. September, ab 20.00 Uhr**, wird es neben anderen Höhepunkten eine großartige Akrobatenshow mit den „Capolos“ geben. Verpassen Sie das nicht – Temin schon jetzt vormerken! Wer uns mit seiner direkten Hilfe unterstützen möchte, ist uns herzlich willkommen. Melden Sie sich bei uns, Aufgaben gibt es genug!

*Brauchtums- und Kirmesverein  
 Berga/Elster*



### Ein seltenes Ereignis

Am 2. Juni diesen Jahres wurde die Ur-Ur-Großmutter Liesbeth Poleý 95 Jahre alt. Ihre Kinder, Nachkommen in 4 weiteren Generationen, haben wir in diesem Bild festgehalten. Urgroßmutter Elfriede, geb. 1936, Großmutter Ramona, geb. 1962, Mutter Katrin, geb. 1982 und Ur-Ur-Enkel Noah Alvin, geb. 18.02.2010. Umsorgt und behütet wird der kleine Noah Alvin von seinem Vater, Großvater, von Onkels und Tanten. In der Chronik der Dorfgeschichte sollte ein solches Ereignis einen festen Platz einnehmen. Zumal Clodra in diesem Jahr die 750-jährige Ersterwähnung feiert. Noah Alvin wird sicher der erste Bürger in Clodra sein, der Lebensjahre mit seiner Ur-Ur-Großmutter teilt.

Clodra, im Juni 2010

### „Die Verschwundenen Dörfer“ Ausstellung im Spittel in Berga / Elster

Die verschwundenen Dörfer der Ronneburger Wismut-Region stehen im Mittelpunkt der Ausstellung im Spittel. Sie fielen dem Uranabbau im Auftrag der Sowjets zum Opfer. Das Schicksal ihrer Bewohner und die Folgen der dramatischen Landschaftszerstörung blieben in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Die Ausstellung wurde von Herrn Weiser mit Bild und Text zusammengestellt. Öffnungszeiten vom Spittel **Mo-Fr. 13-17 Uhr**



### Skatsport in Berga



Am Sonntag, den 20. Juni 2010 fand in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ das 11. Jahresturnier um den Wanderpokal der Stadt Berga statt. 41 Skatfreundinnen und Skatfreunde waren nach Berga gekommen. Bürgermeister Stephan Büttner nahm am Nachmittag die Siegerehrung vor und konnte neben Wanderpokal 10 Geldpreise und 18 Sachwerte überreichen. Sieger des 11. Jahresturniers und damit Gewinner des Wanderpokals der Stadt Berga/Elster wurde Bernd Grimm mit 2834 Punkten. Zweiter ist der Vorjahresgewinner Ernst Lange aus Ronneburg mit 2693 Punkten. Den 3. Platz belegt Dietmar Kießling aus Triebes mit 2644 Punkten.

#### Weitere Platzierungen:

4. Platz	Manfred Stöckigt aus Zeulenroda	2604 Punkte
5. Platz	Johannes Ciecka aus Wolfersdorf	2567 Punkte
6. Platz	Olaf Walter aus Langenwolschendorf	2353 Punkte
7. Platz	Siegbert Weyd aus Gera	2345 Punkte
8. Platz	Günter Büttner aus Tschirma	2337 Punkte
9. Platz	Margitta Schubert aus Zeulenroda	2326 Punkte
10. Platz	Ronny Kranert aus Weida	2312 Punkte

Weitere Skatfreundinnen und Skatfreunde konnten mit Sachpreisen ausgestattet werden. Herzlichen Glückwunsch und auf ein Neues im nächsten Jahr. In bewährter Form beteiligten sich Bergaer Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber und Institutionen am Gelingen des Skatturniers.

#### Genannt werden:

Auto Steiner	Berga
Auto Dengler	Berga
Agrargenossenschaft	Wöhlendorf
Agrargenossenschaft Elstertal	Markersdorf
Stadtapotheke	Berga
Fleischerei Oertel	Berga
Metallbau Heyne	Berga
Elektro Stöltzner	Berga
Fernseh-Berger	Berga
Bau- und Brennstoffe Lippold	Berga
Gärtnerei Dietzsch	Obergeißendorf
Metallbau Dietzsch	Obergeißendorf
Drogerie Hamdorf	Berga
Gaststätte „Schöne Aussicht“	Berga
Stadtverwaltung	Berga

Herzlichen Dank für die Geldzuwendungen und ansprechenden Sachpreise.

Für die Organisatoren  
Bernd Grimm



## Der Zweckverband TAWEG informiert: Bau und Betrieb vollbiologischer Kleinkläranlagen, Teil 1

### **1) Anlagenwahl**

Zur Wahl eines entsprechenden Anlagentyps ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld gründlich zu informieren. In Deutschland dürfen nur solche Anlagen eingebaut und betrieben werden, die über eine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBT), Berlin verfügen. Dort werden die Standsicherheit und die Funktion eines jeden Anlagentyps auf so genannten Testfeldern geprüft. Im Ergebnis erhalten die Hersteller die 5 Jahre gültige bauaufsichtliche Zulassung (DIBT-Zulassung), in welcher detaillierte Hinweise zu Einbau, Betrieb, Kontrollen und Wartung gegeben werden. Die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Anlagen ist mit weit über 100 erteilten Zulassungen enorm und umfassen die verschiedensten Anlagenkonfigurationen und Wirkprinzipien. Gerne stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung. An dieser Stelle sei auch auf die Fachbetriebe (siehe weiter im Text) verwiesen, da diese oftmals auch Anlagen vertreiben und bereits zahlreiche Betriebserfahrungen gesammelt haben.

### **2) Förderung**

Um die finanzielle Belastung für die zur Errichtung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen aufgeforderten Grundstückseigentümer zu begrenzen, wurde vom Freistaat Thüringen die **Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen vom 12.08.2009 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34 vom 24.08.2009)** erlassen. Sie ermöglicht die Förderung von, dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen, welche ab dem 15.08.2007 errichtet wurden und nach Inkrafttreten der Richtlinie (ab 01.10.2009) zu errichten sind. Gefördert werden **lediglich der Ersatzneubau oder die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen** nach dem Stand der Technik, vorrangig in Folge einer behördlichen Aufforderung. Gemäß der Richtlinie sind folgende Fördersätze vorgesehen:

- Ersatzneubau: 1.500,- € für 4 Einwohner (150,- € je Weiteren)
- Nachrüstung bestehender mechanischer Gruben: 750,- € für 4 Einwohner (75,- € je Weiteren)

Der Ablauf des Förder-Prozesses ist vorgeschrieben. Demnach darf die Errichtung (Datum der Auftragsvergabe) einer biologischen Kleinkläranlage **erst nach** der Vorlage des Bewilligungsbescheides der Thüringer Aufbaubank (TAB) erfolgen, da andernfalls die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht besteht.

### **3) Anlagengenehmigung bis Inbetriebnahme**

Die gewählte Anlage ist beim Zweckverband TAWEG mittels des dem vorliegenden Schreiben beigefügten Formblattes „Änderung Grundstücktwässerungsanlage – Kläranlage“ (inkl. Lageplan) und unter Angabe der DIBT-Zulassungs-Nummer zu beantragen und von diesem genehmigen zu lassen. Es ist darauf zu achten, dass im Ablauf der Anlage eine Probennahme – Möglichkeit besteht. Im nächsten Schritt folgt, unter Beachtung der Fördermittel-Richtlinie, die Auftragsvergabe durch Sie und die Errichtung der Anlage, was vom Zweckverband TAWEG vor Ort zu kontrollieren ist. Die Anlage darf erst nach der Erstkontrolle in Betrieb genommen werden. Der Termin der beabsichtigten Inbetriebnahme ist daher mindestens 2 Wochen zuvor anzugeben. Die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage wird durch den Zweckverband TAWEG an der offenen Baugrube kontrolliert und abgenommen. Darüber hinaus darf die Anlage nur in Betrieb genommen werden, wenn zur Erstkontrolle, spätestens aber zur Inbetriebnahme folgende Unterlagen vorliegen:

- Nachweis des Anlagentyps mit Angabe der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (DIBT)
- Wasserrechtliche Erlaubnis (bei Direkteinleitung in ein Gewässer/Versickerung) oder Genehmigung des Vorhabens durch den Zweckverband TAWEG (bei Kanalanschluss)
- Dichtigkeitsnachweis des Baukörpers gemäß DIN EN 1610
- Wartungsvertrag bzw. Nachweis der Befähigung zur Eigenwartung (nur Firmen mit DWA-Zertifikat)

Nach der erfolgten Inbetriebnahme ist das von einer Fachfirma erstellte **Inbetriebnahmeprotokoll** dem Zweckverband TAWEG zu übergeben. Hierbei ist der aktuelle Stand des Hauswasserzählers mitzuteilen. Die Einstufung in die zu veranlagende Abwassergebühr kann erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen erfolgen, welche die ordnungsgemäße Herstellung sowie den Betrieb der Anlage nachweisen. Die künftige Beibehaltung der Abwassergebühr ist mit der regelmäßigen Vorlage der Wartungsberichte (unmittelbar nach durchgeföhrter Wartung) beim Zweckverband TAWEG verbunden.

**Der Teil 2 erscheint im nächsten Amtsblatt September 2010.**

Ihr Zweckverband TAWEG

## Kirchspiel Berga

### Der Monatspruch August:

Jesus Christus spricht: Ihr urteilt, wie Menschen urteilen, ich urteile über keinen. (Johannes 8, 15)

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**Sonntag, den 01.08.2010**

9:00 Uhr Waltersdorf

10:00 Uhr Berga

14:00 Uhr Wernsdorf

15:00 Uhr Großkundorf

Gemeindenachmittag  
in Waltersdorf erst im September wieder

**Sonntag, den 08.08.2010**

10:00 Uhr Berga

14:00 Uhr Waltersdorf

Konfirmandenstunde+ Kinderkirchenachmittag nach den Ferien wieder. Infos aus den Kirchengemeinden

**Sonntag, den 15.08.2010**

10:00 Uhr Berga Familiengottesdienst zum Schulbeginn

Am 15.08.2010 findet um 10:00 Uhr unser Familiengottesdienst zum Schulbeginn statt.

Unter dem Thema: „Meine Zeit steht in deinen Händen“ sind nicht nur die Schulanfänger herzlich eingeladen.

Clodra

Am 29.08.2010 findet zum neunten Mal das traditionelle Kirchenfest in Clodra statt.

Nach dem Festgottesdienst um 14:00 Uhr in der Hoffnungskirche sind wieder auf dem Töpferberg gute Bedingungen geschaffen, um in Gemeinschaft gemütlich beisammen zu sein.

**Sonntag, den 22.08.2010**

09:00 Uhr Waltersdorf

10:00 Uhr Berga

15:00 Uhr Albersdorf

**Sonntag, den 29.08.2010**

14:00 Uhr Festgottesdienst zum 9 Kirchenfest

#### Veranstaltungen

Seniorenkreis

am Montag, den 09.08.2010

um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

### Gemeindeausfahrt am 14.09.2010

Am 14.09.2010 findet die diesjährige Gemeindeausfahrt statt, es geht nach Meißen. In Meißen werden wir die historische Altstadt besichtigen und die Frauenkirche zu Meißen (mit dem berühmten Glockenspiel aus Meißner-Porzellan). Nach dem Mittagessen fahren wir mit dem Schaufelraddampfer nach Radebeul. Die Kosten für die Fahrt beträgt 38,00 €. Weitere Information können Sie im Pfarramt erfragen. Anmeldung bis zum 20.08.2010

### Friedhof Berga – Gemeinschaftsgrab

Wir weisen erneut darauf hin, dass unsere Gemeinschaftsgrabanlage eine anonyme Begräbnisstätte ist. Unsere Friedhofsordnung sagt, dass Grabschmuck in jeglicher Form auf dem ausgewiesenen Platz und nicht auf dem Grabfeld abgelegt werden muss.

Das Grabfeld darf nicht betreten werden!

Wer das nicht beachtet, verstößt gegen § 168 Absatz 2 des Strafgesetzbuches – Störung der Totenruhe.

Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, 036623 / 25532  
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros  
Mittwoch 17.00 Uhr – 18.30 Uhr und  
Freitag 09.00 Uhr – 10.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Absprache

## Das Wetter im Juni 2010

Die ersten drei Tage im Juni hinterließen den Eindruck, daß das Wetter mit maximal 15°C und 32,5 l/m<sup>2</sup> Regen es den Vormonaten gleichmachen wollte. Es kam anders. Mit dem 4. des Monats stellte sich die gesamte Wetterlage um. Täglich viel Sonnenschein, leichte Bewölkung und Trockenheit dominierten über den Monat Juni. Zwei Gewitter in der Nach vom 9. zum 10. und am 25. brachten lediglich eine kurze Abkühlung mit geringfügigen Niederschlägen. Wir erlebten einen heißen Juni. Die Tagestemperaturen nach dem 3. pendelten sich im Bereich zwischen 22°C und 30°C ein. Über 14 Tage stieg die Quecksilbersäule über 25°C hinaus. Sehr heiß waren die Tage in der Zeit vom 5. bis 11. Juni und vom 24. bis Ende des Monats. Temperaturen um die 28°C waren keine Seltenheit. Die Schafskälte, die etwa im zweiten Drittel des Monats zu erwarten ist, sorgte immerhin dafür, daß die Tages- und Nachttemperaturen etwas abgesenkt wurden. Die tiefsten Nachttemperaturen lagen bei 6°C bis 9°C. Die höchsten Tagestemperaturen zwischen 17°C und 22°C. Wie die Eisheiligen im Mai, so haben die Tage der Schafskälte auch in diesem Jahr nur leicht gedroht. Das muß aber nicht so bleiben. Wenn schon solche gestandenen Wetterpropheten nicht ihr Wort halten können, so hoffen wir doch, daß die Siebenschläfer in diesem Jahr (27.6.) zu ihrem Wort stehen. An diesem Tag war es sonnig, leicht windig und die Höchsttemperatur lag bei 26°C. Sollte der Mythos vom Siebenschläfer ernst machen, dann dürfen wir uns auf einen warmen und trockenen Sommer einstellen. Zumindest haben meteorologische Beobachtungen über Jahrzehnte zum Ergebnis geführt, daß 7 von 10 dieser Wettervoraussagen in unserer Region zutreffen. Lassen wir uns überraschen.

### Temperaturen und Niederschläge

erfaßt in	Clodra	Gommla
Mittleres Tagesminimum	11,9°C	10,2°C
Niedrigste Tagestemperatur	6°C (22.)	6°C (22.)
Mittleres Tagesmaximum	22,9°C	21,7°C
Höchste Tagestemperatur	31°C (9.)	30°C (9./10.)
Anzahl der Tage	8	7
Gesamtmenge pro m <sup>2</sup>	431	47,51
Höchste Niederschlagsmenge	20,5 l/m <sup>2</sup> (1.)	22,0 l/m <sup>2</sup> (1.)

### Vergleich der Niederschlagsmengen im Mai

erfaßt in	Clodra	Gommla
2004	42,0 l/m <sup>2</sup>	52,0 l/m <sup>2</sup>
2005	84,0 l/m <sup>2</sup>	65,0 l/m <sup>2</sup>
2006	35,0 l/m <sup>2</sup>	20,0 l/m <sup>2</sup>
2007	125,5 l/m <sup>2</sup>	116,5 l/m <sup>2</sup>
2008	43,5 l/m <sup>2</sup>	80,5 l/m <sup>2</sup>
2009	94,5 l/m <sup>2</sup>	99,5 l/m <sup>2</sup>

## Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni 2010

Wir gratulieren zum Geburtstag .....

Nachträglich im Juni 2010.....

am 24.06.2010	Frau Christine Tennigkeit
am 24.06.2010	Frau Brigitte Wolfrum
am 25.06.2010	Frau Romana Jäger
am 25.06.2010	Herrn Edgar Loch
am 26.06.2010	Frau Brunhilde Hempel
am 26.06.2010	Herrn Alfred Jahn
am 26.06.2010	Frau Edith Steiner
am 27.06.2010	Frau Helga Lätsch
am 27.06.2010	Frau Ingeborg Weiße
am 29.06.2010	Herrn Rudolf Hesse
am 29.06.2010	Frau Christa Teller

zum 74. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 72. Geburtstag

am 19.07.2010	Herrn Heinz Große
am 19.07.2010	Frau Waltraud Hoy
am 19.07.2010	Herrn Alfred Klitscher
am 20.07.2010	Herrn Günther Häberer
am 20.07.2010	Frau Annemarie Meinhardt
am 20.07.2010	Herrn Eberhard Rödling
am 20.07.2010	Frau Jutta Roth
am 21.07.2010	Herrn Otto Haferung
am 21.07.2010	Herrn Erwin Jacob
am 21.07.2010	Herrn Günter Thamm
am 22.07.2010	Frau Elsa Hartwig
am 22.07.2010	Frau Erika Kleinwächter
am 23.07.2010	Herrn Manfred Oertel
am 24.07.2010	Frau Liane Roth
am 24.07.2010	Herrn Helmut Wedel
am 24.07.2010	Frau Lucie Weichert
am 26.07.2010	Herrn Otto Weber
am 27.07.2010	Frau Brigitte Engelhardt
am 27.07.2010	Frau Inge Engelhardt
am 27.07.2010	Herrn Günther Höft
am 27.07.2010	Herrn Adolf Röckl
am 27.07.2010	Frau Erna Schnatow
am 28.07.2010	Herrn Hans Zworschke

zum 72. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 71. Geburtstag

.....und im Juli 2010

am 01.07.2010	Herrn Carl-Peter Kuppe
am 01.07.2010	Herrn Roland Teller
am 02.07.2010	Herrn Herbert Johannsen
am 03.07.2010	Frau Annemarie Haubenreißer
am 03.07.2010	Frau Edeltraud Laußmann
am 04.07.2010	Herrn Lothar Schindler
am 04.07.2010	Herrn Hellfried Werner
am 05.07.2010	Frau Inge Pöhler
am 05.07.2010	Frau Hilda Schnedelbach
am 06.07.2010	Frau Ingeborg Gritzke
am 06.07.2010	Herrn Arnold Schwarz
am 08.07.2010	Frau Elfriede Just
am 09.07.2010	Herrn Siegfried Krause
am 09.07.2010	Frau Hannelore Milbrandt
am 10.07.2010	Frau Elfriede Anders
am 10.07.2010	Frau Edelgard Erbut
am 10.07.2010	Frau Gisela Hempel
am 11.07.2010	Frau Marianne Dittrich
am 11.07.2010	Frau Renate Gruner
am 12.07.2010	Herrn Hans Grötsch
am 14.07.2010	Frau Marianne Hahn
am 14.07.2010	Herrn Helmut Löffler
am 15.07.2010	Frau Helga Dully
am 15.07.2010	Frau Helga Kostial
am 15.07.2010	Frau Annelies Roth
am 15.07.2010	Herrn Gerd Treffkorn
am 16.07.2010	Herrn Bernd Grimm
am 17.07.2010	Frau Leony Haustein
am 18.07.2010	Frau Edeltraud Gas
am 18.07.2010	Herrn Peter Gruner
am 18.07.2010	Frau Sigrid Mlinz
am 18.07.2010	Frau Lotte Stockhause
am 18.07.2010	Frau Helma Wagner

zum 77. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 71. Geburtstag



**Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung  
erscheint am 25. August 2010**

### Bürgerinformation

Wie bereits in der Presse veröffentlicht, soll unterhalb der ehemaligen Kegelbahn in der Robert-Guezou-Straße ein Biomasseheizwerk errichtet werden. An dieses Heizwerk werden die Immobilien der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH sowie die Schule und die A WO Wohnanlage angeschlossen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit des Anschlusses von Privathäusern. Alle interessierten Bürger können sich am 02.08.2010 in der Zeit von 9.00- 12.00 Uhr und 15.00 - 18,00 Uhr in der Robert-Guezou-Str. 37 (ehemalige Kegelbahn) über das Projekt informieren sowie Projektmaterial einsehen.

AGO GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH

### Bauernregeln im August

Ist's von Petri (1.) bis Lorenz heiss (10.) dann bleibt der Winter lange weiss.

Wenn St Rochus (16.) trübe schaut, kommen die Rauben in das Kraut.

Fängt der August mit Donner an, er's bis zum End nicht lassen kann.

### Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzelexemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2 und Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf; Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07989 Teichwolframsdorf abgeholt werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner. Druckauflage: 2500.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatralweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Format GmbH

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.